
vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaikanlage „Solarpark Katharinenhof“ – Projektbeschreibung

Vorhabenträger: KSD 29 UG (haftungsbeschränkt)
Widenmayerstraße 16
c/o Kronos Solar Projects GmbH
80538 München

Ansprechpartner: Herr Vadim Syomik
Fon: +49 (0)341 308587 17
Mail: vadim.syomik@kronos-solar.de

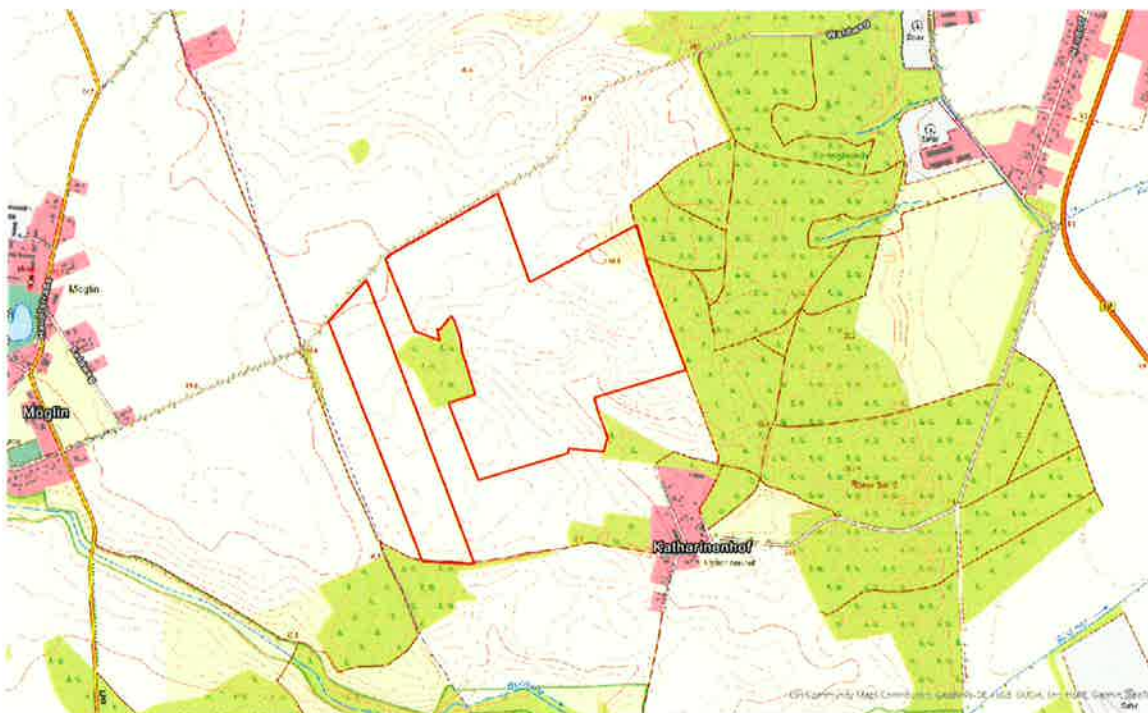


Abbildung 1: Geplanter räumlicher Geltungsbereich Solarpark Katharinenhof



geplanter räumlicher Geltungsbereich
(DTK010 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0) (M.:1:10000)

Der Vorhabenträger beantragt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB für die Flurstücke 2, 3, 5 (teilw.), 9, 10 (teilw.), 25, 26 (teilw.), 29 (teilw.), 31 (teilw.), 33 (teilw.) und 619 (teilw.) auf der Flur 3 in der Gemarkung Kunersdorf.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bliesdorf sind sämtliche Flächen im Plangebiet als landwirtschaftliche Flächen dargestellt, der Flächennutzungsplan stünde dem geplanten Vorhaben entgegen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren ist erforderlich.

Der Vorhabenträger KSD 29 UG (haftungsbeschränkt) erklärt sich zur Übernahme der Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans in vollem Umfang bereit. Der Gemeinde Bliesdorf entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein diesbezüglicher städtebaulicher Vertrag wird zwischen der Gemeinde Bliesdorf und dem Vorhabenträger geschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flurstücke 2, 3, 5 (teilw.), 9, 10 (teilw.), 25, 26 (teilw.), 29 (teilw.), 31 (teilw.), 33 (teilw.) und 619 (teilw.) auf der Flur 3 in der Gemarkung Kunersdorf mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen, um dem gestiegenen Bedarf an Strom aus erneuerbaren Energien gerecht zu werden. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Bundesland Brandenburg, im Landkreis Märkisch-Oderland, in der Gemeinde Bliesdorf, nordwestlich der Ortslage Katharinenhof in einer Entfernung von rund 200 Metern und östlich der Ortslagen Möglin in einer Entfernung von rund 700 Metern. Es handelt sich ausschließlich um derzeit intensiv genutzte, minderwertige Ackerflächen mit einer flächengemittelten Ackerzahl von etwa 21.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2, 3, 5 (teilw.), 9, 10 (teilw.), 25, 26 (teilw.), 29 (teilw.), 31 (teilw.), 33 (teilw.) und 619 (teilw.) auf der Flur 3 in der Gemarkung Kunersdorf. Der gesamte Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 56,5 Hektar. Davon werden nur etwa 48,5 Hektar als Modulbelegungsfläche genutzt (siehe Abbildung 2). Die restlichen Flächen von etwa 8 Hektar werden für eventuelle Ausgleichsflächen genutzt.

Die Flächen innerhalb des Plangebietes befinden sich im Eigentum zweier lokaler Landwirtschaftsbetriebe, welche bereit sind, die Flächen langfristig für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren an den Vorhabenträger zu verpachten.



Abbildung 2: Lageplan Solarpark Katharinenhof. Quelle: (DOP © GeoBasis-DE/LVermGeo LGB, 2022)

-  Geplanter räumlicher Geltungsbereich
-  Geplante Modulbelegungsfläche
-  Geplante Ausgleichsfläche
-  Geplanter Rastplatz

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und der nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2030 mindestens 80% betragen und bis 2035 soll der gesamte Strom, der im Bundesgebiet erzeugt wird, treibhausgasneutral erzeugt werden (Erneuerbare-Energien-Gesetzentwurf 2023).

Die Landesregierung des Landes Brandenburg will den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung weiter steigern, was einen Ausbau der Erzeugungskapazitäten erforderlich macht. Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuchs. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit fest installierten Modulen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz. Die Gründung erfolgt durch die Rammung von Metallprofilen, die Versiegelung im Plangebiet beträgt dabei nur ca. 1-2 Prozent. Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt unabhängig von den staatlich geregelten Einspeisevergütungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), eigenständig durch den Vorhabenträger am freien Markt. Dementsprechend wird keine Vergütung nach dem EEG in Anspruch genommen. Das Projekt entlastet somit das Konto der EEG-Umlage und damit die Allgemeinheit. Durch das Projekt wird daher die Infrastruktur zur Versorgung der Allgemeinheit mit CO₂-neutralem Solarstrom geschaffen, ohne dass der Allgemeinheit hierfür Kosten entstehen. Durch den geplanten Solarpark mit einer Leistung von rund 48 Mio. kWh/a kann der Strombedarf von etwa 20.000 Haushalten gedeckt werden. Dadurch werden jährlich rund 22.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Die Erschließung soll über die angrenzenden Straßen und bereits bestehenden Wirtschaftswege und Feldwege erfolgen.

Bei der Flächenauswahl wurden bereits Belange des Natur-, Vogel- und Landschaftsschutzes sowie der Regionalplanung berücksichtigt, die Bodengüte und Ertragsfähigkeit spielten ebenfalls eine Rolle.

Partizipation der Bürger und der Gemeinde

Durch die Ansiedlung der zukünftigen Betreibergesellschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Bliesdorf fließen die zu entrichtenden Gewerbesteuererinnahmen größtenteils an die Gemeinde Bliesdorf. Ein regionaler Bezug wird u.a. über die Einbindung von lokalen Unternehmen im Rahmen der Errichtung, Wartung oder Pflege des Solarparks sichergestellt.

KSD 29 UG (haftungsbeschränkt)

02.06.2022